

Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und
Psychologie, Dekanat, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin

**Fachbereich
Erziehungswissenschaft
und Psychologie
- Dekanat -**

**Habelschwerdter Allee 45
14195 Berlin**

**An den
Fachbereichsrat des**

**Fachbereichs
Erziehungswissenschaft und Psychologie**

Internet: www.ewi-psy.fu-berlin.de
Fax: 838-54656

Ansprechpartner: Kerstin Scheumann
Telefon: 838-5 6445
E-Mail: k.scheumann@fu-berlin.de
Zimmer-Nr.: KL 24/231
Datum: 05.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zur 140.ordentlichen Sitzung des Fachbereichsrats am

Donnerstag, dem 11. Dezember. 2014, 15.00 Uhr

in den Raum L24/27 (Silberlaube, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin) ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

TOP 01 Annahme der Tagesordnung

TOP 02 Mitteilungen und Anfragen

TOP 03 Protokollgenehmigungen

Genehmigung der Protokolle der 138. und 139. ordentlichen Sitzung

TOP 04 Personelles (nicht öffentlich)

**TOP 05 Beschlussfassung über Satzung des Center for Cognitive Neuroscience Berlin (CCNB)
(A25/2014)**

TOP 06 Beschlussfassung über den Frauenförderplan (A29/2014)

**TOP 07 Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs European Master in Childhood
Studies and Children's Rights und das weiterbildende Studium Childhood Studies and
Children's Rights (A 30/2014)**

**TOP 08 Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Intercultural Education
(A 31/2014)**

TOP 09 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Scheumann

X = Sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter besitzen Stimmrecht.

XX = Sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter besitzen Stimmrecht, soweit der Tagesordnungspunkt nicht wissenschaftliches Personal betrifft.

Anlage zur Einladung zur Fachbereichsratssitzung

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Vertreterinnen/Vertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses/Wahlvorschlages an der Sitzung teilnehmen. Die **schriftliche** Erklärung des Mitglieds über ihre/seine objektive Verhinderung bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Vertreterinnen/Vertreter muss der Dekanin/dem Dekan **spätestens zu Beginn der Fachbereichsratssitzung** vorgelegt werden. Andernfalls ist die Vertreterin/der Vertreter nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen.

Bei der Prüfung der Stimmberechtigung von Vertreterinnen/Vertretern in Sitzungen des Fachbereichsrats kann die Dekanin/der Dekan nur dann von dem Erfordernis der Vorlage schriftlicher Entschuldigungen der ordentlichen Mitglieder und ggf. vorrangiger Vertreterinnen/Vertreter absehen, wenn aus unüberwindbaren Gründen die Entschuldigungen nicht bis zum Beginn der Sitzung beigebracht werden können.

In einem solchen Fall muss die Vertreterin/der Vertreter selbst die Gründe für die objektive Verhinderung des ordentlichen Mitglieds, das sie/er vertritt, und der/des ggf. vorrangigen Vertreterin/Vertreters sowie die unüberwindbaren Gründe für das Nichtvorliegen der Entschuldigungen schriftlich gegenüber der Dekanin/dem Dekan vor Beginn der Sitzung glaubhaft machen.

Nur wenn über beide Punkte ausreichende Erklärungen in schriftlicher Form abgegeben sind, kann nach Überprüfung der Stichhaltigkeit der angegebenen Gründe die Stimmberechtigung der Vertreterin/des Vertreters festgestellt werden.

Wir bitten alle Fachbereichsratsmitglieder dringend, dieser Rechtslage Rechnung zu tragen und zu beachten, dass eine **nachträgliche** Vorlage der Erklärung über die Verhinderung **nicht möglich** ist.

x = Sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter besitzen Stimmrecht.

xx = Sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter besitzen Stimmrecht, soweit der Tagesordnungspunkt nicht wissenschaftliches Personal betrifft.